



Städte- und Gemeindebund: Kommunen warten auf Zulassung des Bundes für die Bekämpfungsmittel gegen den Eichenprozessionsspinner

20.03.2013 | Pressemitteilung

(Potsdam)

Auch in diesem Jahr rechnen die Kommunen mit einer starken Belastung durch den Eichenprozessionsspinner. Die feinen Brennhaare der Raupen können von unangenehmen Haut- und Augenentzündungen bis zu Atemnot und Fieber führen. Im vergangenen Jahr mussten zahlreiche Waldstücke, aber auch Kinderspielplätze und Hortflächen vor dem Betreten gesperrt werden. In besonders betroffenen Ortschaften war der Aufenthalt im Freien kaum noch möglich. Sehr gut lässt sich der Eichenprozessionsspinner gegen Ende April/Anfang Mai aus der Luft mit dem Mittel Dipel ES bekämpfen. Dabei soll es sich nach Ansicht von Experten, um ein besonders umweltverträgliches Mittel handeln, welches kaum Nebenwirkungen für Menschen und andere Tiere aufweist. Da eine effektive Bekämpfung einen möglichst großflächigen Einsatz des Mittels voraussetzt, wollen Land und Kommunen gemeinsam die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners angehen. Allerdings fehlt noch die Zulassung für die Ausbringung des Mittels aus der Luft auch über Siedlungsbereichen. Da der Hersteller des Wirkstoffes bislang kein Antrag auf Zulassung bei der EU gestellt hat, müsste diese vom Bund in Form einer Notfallzulassung erfolgen, fordert Geschäftsführer Karl-Ludwig Böttcher. Trotz intensiver Bemühungen des Landes sieht sich der Bund zurzeit offenbar nicht in der Lage, eine solche Genehmigung zu erteilen. Dort wird unter anderem auf andere Mittel verwiesen. Experten sind sich jedoch darüber einig, dass diese Mittel weitaus stärkere Nebenwirkungen als Dipel ES haben oder geringere Wirkungen auf den Eichenprozessionsspinner zeigen. Damit es am Ende nicht zu der absurden Situation kommt, dass über Waldflächen ein Bekämpfungsmittel mit geringeren Nebenwirkungen eingesetzt werden darf, als im besiedelten Bereich, erwarten die Städte und Gemeinden, dass der Bund zeitnah die erforderlichen Zulassungen erteilt, so Böttcher.

(2112 Zeichen)